
Bekanntmachung der Gemeinde Böbrach

**Vollzug der Baugesetze;
Bauleitplanung in der Gemeinde Böbrach; hier: Änderung des
Bebauungsplanes "WA Drachselsebene" mit DB Nr. 3**

**hier: öffentliche Auslegung; Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.
BauGB**

Der Gemeinderat Böbrach hat in öffentlicher Sitzung am 30.10.2024 beschlossen, gemäß § 1 Abs. 8 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB, die Änderung des Bebauungsplanes „WA Drachselsebene“ mit Deckblatt Nr. 3 -im Regelverfahren- durchzuführen.

In öffentlicher Sitzung am 29.01.2026 billigte das Gremium die ausgearbeiteten Vorentwürfe und die Begründungen der Vorentwürfe des Büros mks Architekten-Ingenieure GmbH, Mühlenweg 8, 94347 Ascha. Gleichzeitig wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 23. März 2026 bis 24. April 2026 beschlossen und so dann durchgeführt.

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 11.06.2026 soll nun die Auslegung erfolgen. Der zur Auslegung bestimmte Entwurf (Fassung vom 11.06.2026), mit Begründung und Umweltbericht (wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor) kann

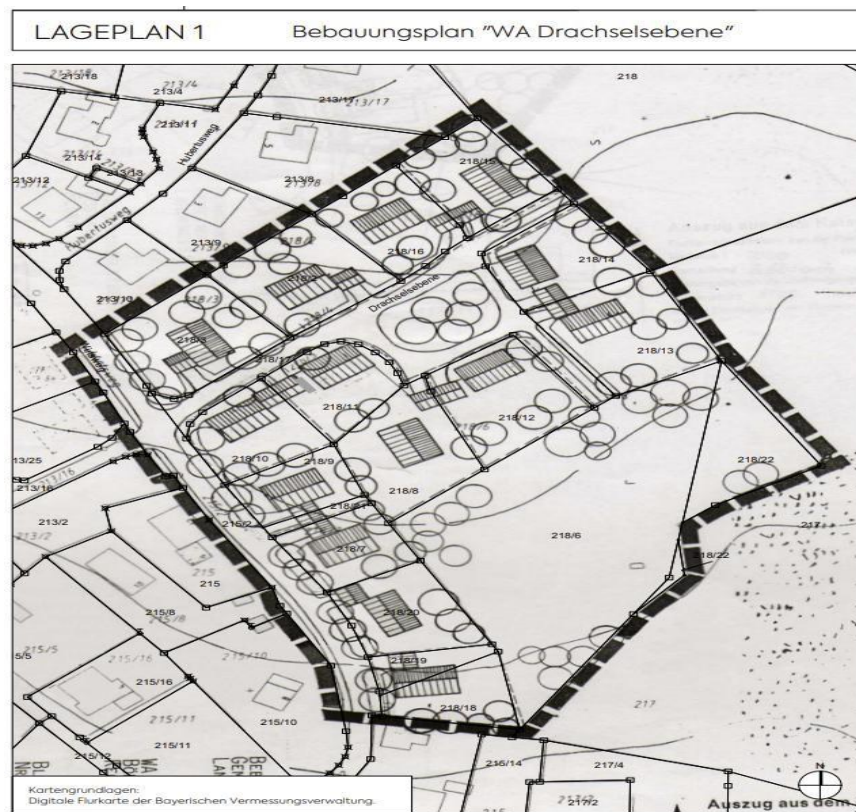
in der Zeit vom 17.07.2026 bis 19.08.2026

im Rathaus Böbrach, Rathausplatz 1, Zimmer 5, während der Rathausöffnungszeiten oder nach telefonischer Terminvereinbarung mit der Gemeindeverwaltung, (Sachbearbeiter Herr Hans Pfeffer, Tel. 09923/801-005), eingesehen werden.

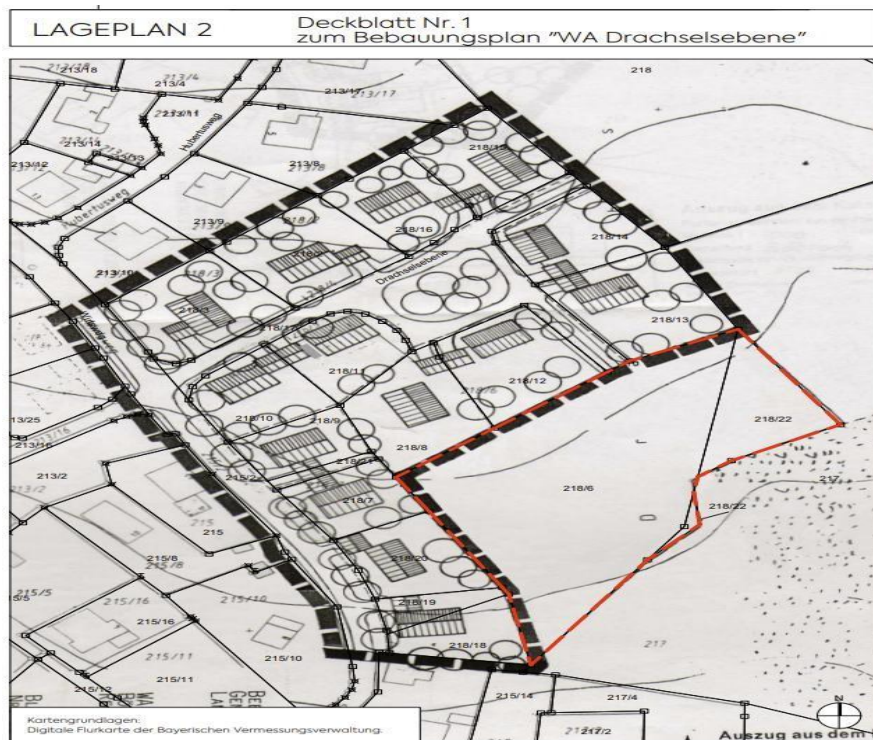
Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, bei Bedarf können diese aber auch auf anderem Weg abgegeben werden, z.B. in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift. Zugleich wird während der Auslegung Gelegenheit zur Erörterung der Ziele und Zwecke sowie der wesentlichen Auswirkungen der beabsichtigten Planungen gegeben.

Aktuelle Darstellung des Bebauungsplanes „WA Drachselebene“



Beabsichtigte Änderung mit DB. Nr. 3 „WA Drachselebene“



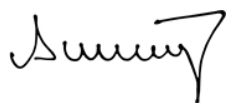
Hinweise zu vorliegenden umweltrelevanten Informationen:

SCHUTZGUT	Baubedingte Erheblichkeit	Anlagenbedingte Erheblichkeit	Betriebsbedingte Erheblichkeit	Gesamt
Mensch	keine	keine	keine	nicht betroffen
Tiere / Pflanzen / Biotopvielfalt	keine	keine	keine	nicht betroffen
Boden	keine	keine	keine	nicht betroffen
Wasser	keine	keine	keine	nicht betroffen
Luft / Klima	keine	keine	keine	nicht betroffen
Landschaftsbild	keine	keine	keine	nicht betroffen
Erholungseignung	keine	keine	keine	nicht betroffen
Kulturgüter	keine	keine	keine	nicht betroffen

Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Böbrach, 16.07.2026

Gemeinde Böbrach



Schönberger
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am:	16.07.2026
Abzunehmen am:	20.08.2026
Abgenommen am:	